

## 6. Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder, Änderung Genehmigung

### **Anpassung der Gemeindeentschädigungen**

Die Entschädigungen des Gemeinderates, der Kommissionsmitglieder und der Delegierten der Gemeinde in Gemeindeverbänden sind seit dem Jahr 2023 im Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder geregelt. Die Genehmigung und Anpassung dieses Reglements liegt gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements (Art. 5 Bst. a.) in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Eine Anpassung der Jahresentschädigungen, Spesen und Sitzungsgelder ist letztmals im Jahr 2017 erfolgt.

Der Gemeinderat hat in den Jahren 2014, 2017, 2022 und 2025 eine Einschätzung der Leistung durchgeführt. Seit dem Jahr 2019 liegt das Pensum für das Präsidium bei etwa 25% und für die Ratsmitglieder bei etwa 20%. Das Pensum resp. die notwendige Leistung der Ratsmitglieder ist nun seit 7 Jahren stabil, ist aber rund 20% höher als bei den Annahmen für die letzte Anpassung der Entschädigungen im Jahr 2017. Der gestiegene Aufwand ist hauptsächlich auf die höhere Komplexität der Aufgaben (Verantwortung), die gestiegene Erwartungshaltung der Bevölkerung und Partner (Tageseinsätze, Unmittelbarkeit) sowie der steigenden Anzahl umfassender Projekte und Vorhaben (Einsatzzeiten) zurückzuführen.

Ein Vergleich unter umliegenden bzw. vergleichbaren Gemeinden (Benchmark) zeigt zudem, dass die Entschädigungen in Schüpfen für die Ratsmitglieder im unteren Mittelfeld liegen.

Im Rahmen des Gemeindevergleichs wurden auch die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, der Delegierten und der Ortsparteien diskutiert. Auch hier zeigt sich, dass die Entschädigungen eher tief sind und eine Anpassung angezeigt ist.

Mit der Anpassung der Entschädigungen schliesst Schüpfen insgesamt auf das Entschädigungsniveau der umliegenden Gemeinden auf.

Der Gemeindeversammlung werden die folgenden Anpassungen der Entschädigungen per 1. Januar 2027 zum Beschluss unterbreitet (Anhang 1 des Reglements):

#### ▪ **Gemeinderat**

Präsidium	plus CHF 9'000.00	auf CHF 35'000.00
Vize-Präsidium	plus CHF 3'300.00	auf CHF 20'800.00
Ratsmitglied	plus CHF 5'500.00	auf CHF 17'500.00
Spesenpauschale	plus CHF 500.00	auf CHF 2'500.00

**Mehrkosten** **CHF 45'300.00**

#### ▪ **Sitzungsgelder Kommissionen und Delegierte**

Sitzungsgeld	plus CHF 10.00	auf CHF 60.00
--------------	----------------	---------------

**Mehrkosten (ca.)** **CHF 3'300.00**

#### ▪ **Entschädigungen Ortsparteien**

Sockelbeitrag	plus CHF 500.00	auf CHF 2'000.00
Pro Ratsmitglied	plus CHF 100.00	auf CHF 450.00

**Mehrkosten** **CHF 2'200.00**

